

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 52/1 vom 3. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1	42. Sitzung des Kreisausschusses	2
2	Gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses (11.) und des Kreisausschusses (43.)	2
3	Gemeinsame Sitzung des Schul-, Kultur- und Sport- ausschusses (17.) und des Kreisausschusses (43.)	2
4	Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025; Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 254 Neu-Ulm vom 30. Dezember 2024: Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen -Änderung-	3
5	Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2025	3
6	Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Mindelgruppe Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025	4

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 1

42. Sitzung des Kreisausschusses

Am Donnerstag, 09.01.2025, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg die 42. Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Ersatzbeschaffung eines Mähtrucks für die Straßenmeisterei Günzburg
- 2.2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse; Kreisstraße GZ 17; Vergabe des Ersatzneubaus der Mindelbrücke in Jettingen
- 3 Kreishaushalt 2025 - Vorberatung produktbereichübergreifender Positionen anhand Auflistung von freiwilligen Leistungen bzw. gestaltbaren (Pflicht)Aufgaben des Landkreises
- 4 Kreisstellenplan 2025 für die Landkreisverwaltung und die sonstigen Kreiseinrichtungen
- 5 Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

AZ: 0142.2
Günzburg, 30.12.2024

Nr. 2

Gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses (11.) und des Kreisausschusses (43.)

Am Montag, 13.01.2025, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg eine gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses (11.) und des Kreisausschusses (43.) statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Umweltbildung im Landkreis Günzburg
- 3 Kreishaushalt 2025; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereich 55 (Natur- und Landschaftspflege) und Produktbereich 56 (Umweltschutz)
- 4 Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

AZ: 0143.6
Günzburg, 30.12.2024

Nr. 3

Gemeinsame Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (17.) und des Kreisausschusses (43.)

Am Montag, 13.01.2025, 14:30 Uhr, findet im Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg die gemeinsame Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (17.) und des Kreisausschusses (43.) statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Kreishaushalt 2025; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 21 bis 24 (Schulträgeraufgaben)
- 3 Kreishaushalt 2025; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und 42 (Sportförderung)
- 4 Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

AZ: 0143.4
Günzburg, 30.12.2024

Nr. 4

**Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025;
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 254 Neu-Ulm vom 30. Dezember 2024:
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen- Änderung-**

Der Bundespräsident hat mit Anordnungen vom 27. Dezember 2024 den 20. Deutschen Bundestag aufgelöst (BGBl. 2024 I Nr. 434) und als Termin für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag den 23. Februar 2025 festgesetzt (BGBl. 2024 I Nr. 435).

Aufgrund der Verordnung des Bundesministerium des Innern und für Heimat über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag vom 27. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 436) ergeben sich auch geänderte Fristen gegenüber der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 254 Neu-Ulm vom 25. September 2025 zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen.

Die Änderung der Bekanntmachung vom 30. Dezember 2024 wird im Anhang zu diesem Amtsblatt bekannt gegeben. Der Wahlkreis 254 Neu-Ulm umfasst das Gebiet der Landkreise Neu-Ulm und Günzburg.

Nr. 20 Az. 0041.2
Günzburg, 30. Dezember 2024

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 5

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2025 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.717.000 €

in den Aufwendungen mit 1.717.000 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 548.600 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf ,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 450.000 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Marktoberdorf, 13.12.2024

Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker

Landrätin und Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen kann während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf eingesehen werden

Nr. 6

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Mindelgruppe Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.039.900,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **240.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2025 im

Verwaltungshaushalt auf **995.800,00 €**

und im **Vermögenshaushalt** auf **0,00 €**

festgesetzt und nach § 20 der Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Hierzu wird auf die als Anlage zu dieser Satzung beigefügte "Umlagenverteilung 2025" hingewiesen; sie ist Bestandteil der Haushaltssatzung 2025. Bei einer eventuellen Änderung der Umlagenverteilungsschlüssel durch Beschluss der Verbandsversammlung wird die Verwaltung angewiesen, geänderte Umlagebescheide zu erlassen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird gem. Art. 73 Abs. 2 GO für das Haushaltsjahr 2025 auf

100.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Thannhausen, den 19. Dezember 2024

H e l d
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 17.12.2024, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile vorliegen (Art. 67 bzw. Art. 71 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edm.-Zimmermann-Str. 3, 86470 Thannhausen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Thannhausen, den 19. Dezember 2024

H e l d
Verbandsvorsitzender

Anlage zu
 § 4 der Haushaltssatzung 2025
 des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung der Mindelgruppe

Umlageverteilung 2025

1. Verwaltungshaushalt

nicht gedeckter Bedarf Zuleiterkanäle (7001) 21.000 €

Mitgliedsgemeinde	Umlagesatz		Umlagebetrag
Stadt Thannhausen	91,3 % aus	36,0 %	6.902 €
Gemeinde Balzhausen	8,7 % aus	36,0 %	658 €
Gemeinde Ursberg	---	20,0 %	4.200 €
Dominikus-Ringeisen-Werk	---	44,0 %	9.240 €
<i>Kontrollsumme:</i>			21.000 €

nicht gedeckter Bedarf Kläranlage (7010) 974.800 €

Mitgliedsgemeinde	Umlagesatz		Umlagebetrag
Stadt Thannhausen		67,9 %	661.889 €
Gemeinde Balzhausen		6,4 %	62.387 €
Gemeinde Ursberg		10,5 %	102.354 €
Dominikus-Ringeisen-Werk		15,2 %	148.170 €
<i>Kontrollsumme:</i>			974.800 €

Mitgliedsgemeinde	Umlagebetrag
Stadt Thannhausen	668.791 €
Gemeinde Balzhausen	63.045 €
Gemeinde Ursberg	106.554 €
Dominikus-Ringeisen-Werk	157.410 €
<i>Kontrollsumme:</i>	905.800 €
Verwaltungsumlage gesamt:	995.800 €

2. Vermögenshaushalt

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

Dr. Hans Reichhart
 Landrat

**Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025**

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
für den Wahlkreis 254 Neu-Ulm**

**Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
- Änderung -**

Der Bundespräsident hat mit Anordnungen vom 27. Dezember 2024 den 20. Deutschen Bundestag aufgelöst (BGBl. 2024 I Nr. 434) und als Termin für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag den 23. Februar 2025 festgesetzt (BGBl. 2024 I Nr. 435).

Aufgrund der Verordnung des Bundesministerium des Innern und für Heimat über die Abkürzung von Fristen im Bundeswahlgesetz für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag vom 27. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 436) werden die Fristen in der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 254 Neu-Ulm vom 25.09.2024 wie folgt geändert:

Zur Einreichungsfrist für Kreiswahlvorschläge:

Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter

spätestens am 20. Januar 2025 (34. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr,

schriftlich einzureichen (§ 19 BWG).

Zu Buchstabe B. Punkt 2.:

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am **07. Januar 2025 (47. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr** der Bundeswahlleiterin (Haus- und Paketanschrift: Die Bundeswahlleiterin, Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, Briefanschrift: Die Bundeswahlleiterin, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Abs. 2 BWG).

Zu Buchstabe D.:

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **20. Januar 2025 (34. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr**, kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 24 BWG).

Im Übrigen bleibt die Bekanntmachung vom 25. September 2024 unverändert.

Neu-Ulm, 30.12.2024



Stefan Hatzelmann
Stellv. Kreiswahlleiter